

Immer noch Beschäftigungsverbot für schwangere Lehrerinnen in Hamburg?

Beitrag von „chemikus08“ vom 6. März 2023 11:36

NRW

Ich habe mich beim BAD diesbezüglich erkundigt. Die Ärzte des BAD sagen folgendes:

Tritt in der Schule ein Covid 19 Fall auf, so besteht ein Beschäftigungsverbot für 8 Tage. Egal ob Schüler oder Lehrer. Das setzt natürlich voraus, dass die auch als Covid Fall bekannt wird. Die Dunkelziffer bleibt dabei unberücksichtigt.